

Bundesministerium des Innern

Abteilungsleiter Bundespolizei

Dirk-Ulrich Lauer
Stellvertretender Vorsitzender

Seelower Straße 7
10439 Berlin

02.10.26

Betreff: Bezuschussung des DeutschlandJobTickets (DJT)
Hier: Anpassung und dauerhafte Dynamisierung des Arbeitgeberzuschusses
Bezug: Unsere Schreiben vom 23.03.2025, 04.11.2025 und Ihre Antwort vom 09.12.2025

Sehr geehrter Herr ,

mit unserem Schreiben vom 4. November 2025 hatten wir Sie bereits gebeten, den Arbeitgeberzuschuss des Bundes zum DeutschlandJobTicket an die zwischenzeitlich erfolgte Preisentwicklung anzupassen. Hintergrund war, dass der Zuschuss seit Einführung des DeutschlandJobTickets unverändert 23,28 Euro monatlich beträgt, obwohl der Ticketpreis bereits mehrfach angehoben wurde.

In Ihrer Antwort vom 9. Dezember 2025 hatten Sie darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung des Arbeitgeberzuschusses das Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen voraussetzt und eine Anpassung aufgrund der damaligen Haushaltslage nicht umgesetzt werden konnte. Gleichzeitig hatten Sie zugesichert, dass das Bundesministerium des Innern die Preisentwicklung des DeutschlandJobTickets auch unter dem Aspekt sozialer Belange im Blick behalten werde.

Daran möchten wir angesichts der erneuten Preissteigerung zum 1. Januar 2027 anknüpfen.

Mit Einführung des DeutschlandJobTickets wurde der Arbeitgeberzuschuss des Bundes auf 23,28 Euro festgelegt. Bei dem damaligen Deutschlandticketpreis von 49 Euro entsprach

dies – nach Berücksichtigung des fünfprozentigen Jobticket-Rabatts – der Hälfte des tatsächlichen Jobticketpreises. Genau diese Relation war aus unserer Sicht ein wesentlicher Bestandteil der Attraktivität des Angebots.

Während der Preis des Deutschlandtickets seitdem wiederholt gestiegen ist und zum 1. Januar 2027 erneut angehoben wird, ist der Arbeitgeberzuschuss des Bundes unverändert geblieben. Die Folge ist, dass der vom Bund übernommene Anteil an den tatsächlichen Kosten des DeutschlandJobTickets kontinuierlich sinkt.

Aus Sicht der DPOIG Bundespolizei sollte deshalb diesmal nicht lediglich über eine weitere einmalige Erhöhung des Festbetrages gesprochen werden. Vielmehr halten wir es für sinnvoll, eine dauerhafte Dynamisierung des Arbeitgeberzuschusses vorzusehen.

Wir schlagen vor, den Arbeitgeberzuschuss künftig grundsätzlich auf 50 Prozent des jeweils geltenden rabattierten Preises des DeutschlandJobTickets festzulegen. Damit würde die bei Einführung des DeutschlandJobTickets zugrunde gelegte Förderrelation dauerhaft erhalten. Künftige Preissteigerungen würden automatisch berücksichtigt, ohne dass nach jeder Anpassung des Ticketpreises erneut über die Höhe des Arbeitgeberzuschusses verhandelt werden müsste.

Eine solche Regelung würde nicht nur den Beschäftigten Planungssicherheit geben, sondern zugleich eine transparente und nachvollziehbare Systematik schaffen und wiederkehrenden Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand vermeiden.

Hinzu kommt die derzeit erhebliche Belastung vieler Beschäftigter durch gestiegene Mobilitätskosten. Dies zeigt sich insbesondere bei den hohen Kraftstoffpreisen. Uns ist dabei bewusst, dass gerade im Bereich der Bundespolizei aufgrund von Dienstzeiten, Einsatzorten und teilweise fehlenden ÖPNV-Verbindungen viele Kolleginnen und Kollegen weiterhin auf den eigenen Pkw angewiesen sind. Dort jedoch, wo der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel möglich ist, sollte der Bund als Arbeitgeber weiterhin einen attraktiven finanziellen Anreiz setzen.

Ein Arbeitgeberzuschuss, dessen prozentualer Anteil mit jeder Preiserhöhung des DeutschlandJobTickets weiter sinkt, läuft diesem Ziel zunehmend entgegen. Gerade für Beschäftigte in den unteren Einkommensgruppen macht sich diese Entwicklung unmittelbar bemerkbar.

Die derzeit laufenden Beratungen zum Bundeshaushalt 2027 bieten aus unserer Sicht die Gelegenheit, die Frage des Arbeitgeberzuschusses erneut aufzugreifen und diesmal zugleich eine dauerhafte Lösung zu schaffen.

Wir bitten Sie daher, sich gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen dafür einzusetzen, den Arbeitgeberzuschuss zum DeutschlandJobTicket zum 1. Januar 2027 entsprechend anzupassen und gleichzeitig eine Regelung zu schaffen, nach der der Bund künftig grundsätzlich 50 Prozent des jeweils geltenden rabattierten DeutschlandJobTicket-Preises übernimmt.

Damit würde nicht nur die ursprünglich bestehende Förderrelation wiederhergestellt. Eine solche Dynamisierung wäre zugleich ein verlässliches Signal an die Beschäftigten des Bundes, würde die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs dort fördern, wo sie praktisch möglich ist, und verhindern, dass dieselbe Frage bei jeder weiteren Preissteigerung erneut aufgerufen werden muss.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Vorschlag aufgreifen und im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen sowie in den weiteren Gesprächen mit dem Bundesministerium der Finanzen unterstützen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk-Ulrich Lauer